

EDMOND MIKKERS

Die Charta caritatis und die Gründung von Cîteaux

»Wenige mittelalterliche Klostergründungen sind besser dokumentiert als die Gründung von Cîteaux (1098), und wenige sind mehr in Frage gestellt worden als gerade die Anfänge von Cîteaux«¹.

Diese paradoxe Aussage des bekannten Ordenshistorikers Louis Lekai aus dem Jahre 1982 bedarf einer Erklärung. Gleichwohl kann sie Leitmotiv zu diesem Aufsatz sein. Daß diese Behauptung nicht übertrieben ist, wird durch die Veröffentlichung einer Bibliographie aller Schriften über die Anfänge von Cîteaux, welche seit 1876 bis 1982 erschienen sind, verdeutlicht².

I. Die Quellenfrage

Quellen, die die Anfänge des Zisterzienserordens beschreiben, sind zahlreich. Aber sie unterscheiden sich von den Quellen anderer monastischer Orden, die gleichzeitig entstehen. Eine zeitgenössische Vita des Gründers gibt es bei den Zisterziensern nicht, wie wir sie bei den Kartäusern und Prämonstratensern kennen, die Vita des Bruno von Köln und die Vita des Norbert von Xanten. Für die Gründeräbte läßt sich nur eine spätere Vita für Robert von Molesme³, nicht aber für Alberich und Stephan Harding nachweisen. Zu den Gründungsdokumenten des Zisterzienserordens zählen Briefe der Päpste und der päpstlichen Legaten, die Instituta, die die Klostergebräuche neu formulieren, und die Charta caritatis, die die Organisation des Ordens festlegt. Daneben gibt es erzählende Texte, wie das wahrscheinlich ältere Exordium Cistercii und das jüngere Exordium Cisterciensis Coenobii⁴, zwei Geschichten der Anfänge, die von Zisterziensern geschrieben wurden. Zeitgenossen, wie Wilhelm von Malmesbury und Orderic Vitalis haben ausführlich über die Ereignisse berichtet.

Eine andere Reihe von Dokumenten bilden die Chartae: die Cartularia von Molesme⁵ und von Cîteaux⁶ und die Gründungchartae der ersten Tochterklöster von Cîteaux⁷. Lebensge-

1 LOUIS J. LEKAI, The early Cistercians and the Rule of S. Benedict, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 17, 1982, 96–107.

2 Bibliographie raisonnée des premiers documents cisterciens (1098–1200), hrsg. von F. DE PLACE, in: *Cîteaux. Commentarii cistercienses* 35, 1984, 7–54.

3 Vgl. K. SPAHR, Das Leben des Hl. Robert von Molesme. Eine Quelle zur Vorgeschichte von Cîteaux, Freiburg i. d. Schweiz 1944.

4 LES PLUS ANCIENS TEXTES DE CÎTEAUX. Sources, textes et notes historiques, hrsg. von J. DELA CROIX und J. B. VAN DAMME, Achel 1974. Vgl. auch QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES ZISTERZIENSERORDENS. Handreichungen für den Noviziatsunterricht, Heft 1, Landshut/Seligenthal 1982.

5 CARTULAIRE DE L'ABBAYE DE MOLESME 916–1250, Bd. 2, hrsg. von J. LAURENT, Paris 1907–1911.

6 CHARTES ET DOCUMENTS CONCERNANT L'ABBAYE DE CÎTEAUX 1098–1182, hrsg. von J. MARILIER, Rom 1961.

7 EXORDIUM CISTERCII CUM SUMMA CARTAE CARITATIS ET FUNDATIO PRIMARUM QUATTUOR FILIARUM CISTERCII, hrsg. von T. HÜMPFNER, Vác 1932.

schichten des hl. Bernhard und des hl. Robert gehören zu der erzählenden Literatur. Sie stammen von der Generation, die die Gründungen nicht mitgemacht hat. In den Legendensammlungen, wie z. B. im Großen Exordium⁸ und in der frühesten geistlichen Literatur sind wertvolle Angaben zu finden. Ungeschriebene Dokumente, wie z. B. die geographische Lage, die Architektur der ältesten Klöster, die künstlerische Ausstattung der ältesten Handschriften, die frühesten Wirtschaftsformen, so weit sie bekannt sind, bieten wertvolle Beiträge für die Anfangsgeschichte von Cîteaux.

II. Die Ordenshistoriographie

Die Anfänge der Ordenshistoriographie bilden die narrativen Quellen, das Exordium Cistercii und das Exordium Cisterciensis Coenobii. Die Verfasser dieser Texte nahmen unterschiedliche Positionen ein gegenüber der Gründung von Cîteaux und dessen Motivation. Das darf nicht als Widerspruch in den Texten gedeutet werden. Die Wiedergabe historischer Ereignisse ist niemals eine photographische oder filmische; sie kann durch Sympathie oder Antipathie gefärbt sein. Sie wird dadurch unvollständig, weil alles aus dem Blickpunkt des Betrachtenden niedergeschrieben wird. Dasselbe gilt für chronologisch spätere Berichte und für die früheste Legendenbildung, worin möglicherweise doch wertvolles Geschichts- oder Traditionsmaterial bewahrt ist.

Das erste Bild der Ordensgeschichtsschreibung herrscht im ganzen Mittelalter vor, so weit sich das textlich belegen läßt, wie z. B. bei Caesarius von Heisterbach⁹. Es gibt also im Mittelalter nur eine einheitliche Interpretation der Quellen. Eine zweite Schicht der Ordensgeschichtsschreibung läßt sich im 16. und 17. Jahrhundert nachweisen. In dieser Zeit entstand eine neo-zisterziensische geistliche Literatur. Viele alte Texte wurden zum ersten Male im Druck herausgegeben. Überhaupt wurde die Ordensgeschichtsschreibung den damaligen Kriterien angepaßt¹⁰. Da jedoch die Gründungsdokumente damals nur teilweise bekannt waren und kaum in der historischen Perspektive betrachtet wurden, andererseits aber einer ungehemmten Legendenbildung (De Brito u. a.) ausgesetzt waren, ist diese Geschichtsschreibung – mit Ausnahme von Angelo Manrique¹¹ – zu traditionell, zu unkritisch, und mußte sehr oft dem triumphalistischen Barockbild des Ordens dienen. Dieses Bild erreichte seinen Höhepunkt in dem Schrifttum zur 600-Jahrfeier des Ordens¹².

8 EXORDIUM MAGNUM CISTERCIENSE SIVE NARRATIO DE INITIO CISTERCIENSIS ORDINIS, auctore CONRADO, ad fidem codicum recensuit BRUNO GRIESSER (Series Scriptorum S. Ordinis Cisterciensis, Bd. 2), Rom 1961. – Eine ältere Ausgabe findet man in Patrologia Latina, Bd. 185, Paris 1878, 955–1198.

9 CAESARIUS VON HEISTERBACH, Dialogus Miraculorum, Lib. I, cap. 1, ed. J. Stange, Bd. 1, Köln 1851 [Nachdruck 1922] 5–7.

10 Als Beispiele seien einige Werke von CHRYSOSTOMUS HENRIQUEZ (1595–1632) erwähnt: Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis 1631. – Lilia Cistercii 1633. – Menologium Cisterciense 1630. – Quinque prudentes Virgines 1630, usw. Viele Texte der Ordensschriftsteller wurden zum ersten Mal veröffentlicht durch BERTRAND TISSIER, Bibliotheca Patrum Cisterciensium, Bd. 1–6, Bonnefontaine-Paris 1660–1669. Später von J. P. MIGNE in die Patrologia Latina aufgenommen.

11 ANGELO MANRIQUE, Cisterciensium seu verius Ecclesiasticorum Annalium a condito Cistercio, Bd. 1–4, Lyon 1642–1659.

12 Als Höhepunkt gilt die Festschrift zur 600-Jahrfeier des Ossegger Mönchs AUGUSTINUS SARTORIUS, Cistercium Bistertium seu Historia elogialis, in qua sacerrimi Ordinis Cisterciensis anno Domini 1698... primordia, incrementa, praeclara gesta, merita in ecclesiam orbemque christianum... recensentur, Vetro-Pragae 1700.

Das 19. Jahrhundert eröffnete eine dritte Epoche der Zisterzienser-Geschichtsschreibung. Die Arbeiten von Leopold Janauschek¹³ und Joseph M. Canivez¹⁴, Quellenveröffentlichungen, besonders der Cartularia, bereiteten den Weg zu einer neuen Geschichtsschreibung. Das größte Ereignis auf diesem Gebiet war jedoch die Entdeckung der älteren Charta caritatis im Jahre 1940 durch Josip Turk¹⁵, und die darauf folgenden Veröffentlichungen älterer Texte der Consuetudines¹⁶ u. a. rückten die Ordensgründung und Ordensentwicklung in ein neues Licht. Zugleich wurde die Interpretation der neuentdeckten Quellen zum Problem und gab Anlaß zu endlosen Diskussionen. Jedenfalls hat die Ordensgeschichtsschreibung – und nicht nur die der Anfänge – einen großen Schritt voran gemacht und geht noch immer weiter.

Das heutige Bild von den Anfängen des Ordens läßt sich folgendermaßen umschreiben, auch wenn man sich über die Interpretation der Quellen nicht immer einig ist.

1. Cîteaux gehört wesentlich zu dem Reform-Mönchtum des 11. und 12. Jahrhunderts und ist von dessen Reformgeist inspiriert.
 2. Drei Grundgedanken gehören von Anfang an zur Identität von Cîteaux.
 - a) Die Rückkehr zu einer Lebensform, die von der Einsamkeit und von der Spiritualität der »Wüste« geprägt ist.
 - b) Die Rückkehr zu einem Leben der Armut, mit allen Folgen für das konkrete Leben.
 - c) Rückkehr zu einer genaueren Beobachtung der Regel des hl. Benedikt.
 3. Bei allen, die an der Gründung von Cîteaux beteiligt waren, haben diese Motive eine Rolle gespielt, auch wenn sie in Einzelfällen unterschiedlich wirksam wurden.
- Es ist das große Verdienst der neuesten Historiographie des Ordens, das Entstehen des Ordens von Cîteaux besser von diesen Motiven her verstanden zu haben. Auf diese Weise wurden Einflüsse von Zeitgeist und Umwelt ins Blickfeld genommen¹⁷.

III. Die Gründung von Cîteaux

Ohne sich in historische Einzelheiten oder Hypothesen um die Anfänge von Cîteaux zu verlieren, ist es zweckmäßig die Gründung von Cîteaux auf dem Hintergrund der drei Äbte zu skizzieren, die an der Gründung beteiligt waren und dabei ihre je eigene Rolle gespielt haben. Die komplizierten Interpretationen bestimmter Daten und Ereignisse muß dabei ebenso außer acht gelassen werden wie geschichtsphilosophische Betrachtungen über die Bedeutung von Cîteaux als neues Lebensferment in der Kirche des 12. Jahrhunderts. Die Anfänge von Cîteaux sind ohne Zweifel durch das persönliche Charisma der ersten Äbte geprägt.

13 ORIGINUM CISTERCIENSIIUM Bd. 1, hrsg. von LEOPOLD JANAUŠEK, Wien 1877.

14 STATUTA CAPITULORUM GENERALIUM ORDINIS CISTERCIENSII (1116–1786), hrsg. von J. M. CANIVEZ, Bd. 1–8, Louvain 1933–1941.

15 CHARTA CARITATIS PRIOR, hrsg. von J. TURK, in: ASOC 1, 1945, 1–61. – Der Text 53–56. – Spätere Ausgaben und Literatur siehe Bibliographie raisonnée des premiers documents cisterciens (wie Anm. 2) 24–34.

16 B. GRIESSER, Die Ecclesiastica officia cisterciensis Ordinis des Cod. 1711 von Trient, in: ASOC 12, 1956, 179–280. – Vgl. Bibliographie raisonnée des premiers documents cisterciens (wie Anm. 2) 36 ff.

17 Eine Zusammenfassung der Ordenshistoriographie siehe ALBERICH ALTERMATT, Die Zisterzienser in Geschichte und Gegenwart. Ein Literaturbericht, in: Zisterzienser-Chronik 88, 1981, 77–120.

Abt Robert von Molesme

Abt Robert war ein typischer Vertreter des Reformmönchtums des 11. Jahrhunderts. Wie so viele Zeitgenossen ist er von einem Kloster zum anderen gewandert und hatte dabei »monastische« Erfahrungen gemacht, bevor er im Jahre 1075 die Abtei Molesme gründete, um dort das neu entdeckte Einsiedler-Ideal der »Wüste« mit einer genaueren Regelobservanz im Sinne des hl. Benedikt zu verbinden. Bei dieser Gründung waren seine Gefährten zum Teil Eremiten. Die zahlreichen Neu-Ankömmlinge haben den Aufschwung des Klosters gesichert. Die wirtschaftliche Grundlage konnte sich durch zahlreiche Schenkungen festigen.

Betrachtet man die Geschichte des Klosters Molesme während der ersten zwanzig Jahre seines Bestehens, dann sieht man, wie in diesem Konvent nach 1080 das Verlangen nach einem Eremitenleben so lebendig war, daß verschiedene Versuche, Einsiedeleien zu gründen, unternommen wurden. Über konkrete Formgebungen war man sich im Konvent nicht einig.

So entstand zwischen 1095 und 1097 das Alpenkloster Aulps in Savoyen und im Jahre 1098 Cîteaux. Aulps war am Anfang eine Eremitengründung, obwohl es 1097 sich einen Abt erbat und nach der Regel des hl. Benedikt leben wollte. Vielleicht sind die zerstreut in den Alpen lebenden Mönche in einem Konvent vereinigt worden.

Abt Robert von Molesme schloß sich im nächsten Jahr selbst der Gruppe der Gründer von Cîteaux an. Hier lebte ein Konvent von Anfang an deutlich nach der Regel des hl. Benedikt, obwohl er sich in der Einsamkeit und der Wüste von Cîteaux, südlich von Dijon, niedergelassen hatte. Für diese Neugründung hatten der Abt und die etwa zwanzig Mönche von Molesme die notwendigen Genehmigungen des Diözesanbischofs und des päpstlichen Legaten erbeten und auch bekommen.

Der Anfang in der neuen Niederlassung, in einer Gegend von Wäldern und Sümpfen und in den provisorischen Gebäuden, muß sehr hart gewesen sein. Doch kam die erste Schwierigkeit aus Molesme, wo man bereits einen neuen Abt gewählt hatte. Der Konvent und vielleicht noch mehr die adeligen Schirmherren des Klosters wünschten die Rückkehr des Abtes Robert. Dafür erwirkte man ein Dekret des Papstes. So kehrte Robert schon 1099 mit einer Gruppe Mönche, denen letztlich das Leben in Cîteaux zu hart war, nach Molesme zurück. Dieser Schritt wurde anfänglich dem Abt Robert sehr übel genommen, und erst viel später ist er als Ordensgründer anerkannt worden. Ihm verdankt Cîteaux, daß es in den damaligen klösterlichen und kirchlichen Rechtsverhältnissen legitim gegründet werden konnte. Bei dem Quellenmangel wird es schwierig sein, die Rolle des hl. Robert genauer zu formulieren.

Abt Alberich

Sein Nachfolger war Alberich, der schon vor mehr als 25 Jahren als Eremit in Colan gelebt hatte und dann mit Robert an der Gründung von Molesme beteiligt war, wo er das Amt eines Priors verwaltete. Nachdem er an wenigstens einer gescheiterten Neugründung von Molesme aus teilgenommen hatte, war er mit Robert nach Cîteaux gekommen. Als dessen Nachfolger hat er, vielleicht mehr als Robert, dem neuen Kloster seine eigene Gestalt gegeben, dadurch daß er dem Konvent in Cîteaux seine Selbständigkeit und Stabilität sicherte und ihm eine klare Lebensform gab:

1. Die Autonomie des neuen Klosters – im monastischen Bereich – wurde durch das Privilegium Romanum¹⁸ von 1100 erreicht. Mit diesem päpstlichen Schutzbrief wurde dem neuen Kloster die Freiheit gegeben, seine eigene Lebensform zu gestalten.

18 LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 74–77. – Vgl. dazu CHR. WADDELL, Praelude to a feast of freedom. Notes on the Roman Privilege Desiderium quod of October 19, 1100, in: Cîteaux. Commentarii Cistercienses 33, 1982, 247–303.

2. Diese neue Lebensform war stark von der Regel des hl. Benedikt inspiriert, sie wurde aber von Alberich und seinen Mitbrüdern festgeschrieben. Wenigstens die Hauptelemente davon findet man im 15. Kapitel des *Exordium Parvum*¹⁹.
3. Die Ausstattung der Schreibstube von Cîteaux ist vermutlich in seiner Amtszeit begonnen worden, damit das Kloster sich eigene Choralbücher und die notwendigen Bücher zur *Lectio divina* beschaffen konnte.

Dies gehörte alles zum »Ordo cisterciensis«, zur eigenen Lebensweise der Mönche, die in Cîteaux lebten. Dieser Ordo ist das Werk des Abtes Alberich.

Im Jahre 1109 starb Alberich, und wenn man den dramatischen Worten des *Exordium Parvum* Glauben schenken kann, hätte es in diesen Jahren kaum Nachwuchs im neuen Kloster gegeben²⁰.

Abt Stephan Harding

Der dritte Abt von Cîteaux war Stephan Harding. Er war Engländer von Geburt und in der Benediktiner-Abtei Sherbourn ausgebildet. Nach einem Aufenthalt in Irland oder Schottland kam er nach Frankreich und hat dort seine Studienzeit mit einer Pilgerfahrt nach Rom abgeschlossen. So hatte er Gelegenheit, die monastischen Reformzentren Italiens, wie Vallombrosa und Camaldoli, zu besuchen²¹. Auf dem Rückweg kam er nach Molesme, wo er mit seinem Freund Peter unter Abt Robert als Mönch eintrat. Später fungierte er als Kanzler des Abtes und stieß so zu dem Kreis der künftigen Gründer von Cîteaux. Seine wissenschaftliche und künstlerische Bildung war eine große Hilfe für das neue Kloster, speziell beim Kopieren der Heiligen Schrift und bei der Auswahl liturgischer Texte.

Wenn wir uns der Chronologie der Quellen anvertrauen können, hat er sofort nach seiner Abtswahl eine Anzahl Maßnahmen getroffen, die die strenge Auslegung der neuen Regelobservanz unterstrichen:

1. Die Herzöge von Burgund durften an den liturgischen Feiern nicht mehr mit ihrem Hof teilnehmen.
2. Die liturgischen Geräte sollten von noch größerer Armut und Schlichtheit sein.

Das bedeutendste Ereignis seiner Regierungszeit war, als im Frühjahr 1113 Bernhard von Fontaines mit seinen Gefährten in Cîteaux eintrat. Das änderte die Lage in Cîteaux gründlich. Das ursprüngliche Kloster erwies sich als zu klein für den neuen Zuwachs, und noch im Herbst des gleichen Jahres wurde La Ferté, südlich von Dijon und Cîteaux, gegründet. Im nächsten Jahr, 1114, erfolgte die Gründung von Pontigny nordwestlich von Cîteaux, im Jahre 1115 kamen zwei Neugründungen hinzu, nämlich Clairvaux unter der Leitung von Bernhard, nördlich von Cîteaux, und Morimond, nordöstlich von Cîteaux. Diese zwei Klöster lagen noch in Burgund, aber fast an den Grenzen des Römischen Reiches. Damit war der Anfang von zahlreichen Zisterzienser-Neugründungen gemacht, weshalb man Stephan Harding als Ordensgründer bezeichnen kann.

Nach dieser ersten Welle von Gründungen trat eine Ruhepause ein; dann folgte drei oder vier Jahre später eine zweite Welle von Gründungen, die nicht mehr von Cîteaux, sondern von anderen Häusern ausgingen: Pontigny gründete 1119 Bourras und affilierte Cadouin; Clairvaux gründete 1118 Trois-Fontaines und 1119 Fontenay; Morimond gründete 1118 Preuilley und 1119 La Cour-Dieu und Bonnevaux.

19 LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 77–84.

20 EXORDIUM PARVUM, cap. 16, in: LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 80–81.

21 R. DUVERNAY, Cîteaux, Vallombreuse et Etienne Harding, in: ASOC 8, 1952, 379–495.

Jetzt rückt die Geschichte des sich rasch ausbreitenden Ordens in den Vordergrund. Von Abt Stephan Harding hören wir nunmehr wenig. Zwar erscheint er noch bei einigen Neugründungen außerhalb Burgunds als der Dominus Cisterciensis – der Herr Abt von Cîteaux –, aber seine Persönlichkeit verschwindet hinter der Organisation des Ordens und hinter den Beschlüssen der Generalkapitel. All diese Neugründungen in einer starken Organisation zusammenzubringen, war seine Aufgabe. So entstand die Charta caritatis.

Als Abt von Cîteaux resignierte er im Jahre 1133. Ein Jahr darauf starb er.

IV. Die Charta caritatis

Aus der Einleitung ist deutlich geworden, daß die Gründung von Cîteaux als Kloster, als Orden und als Ordensverband zwischen allen aus Cîteaux hervorgegangenen Klöstern, nicht auf einmal zustande gekommen ist, sondern sich auf eine Zeitspanne von etwa zwei Jahrzehnten erstreckte.

Daß die Zisterzienserklöster sich zu einem Orden im modernen Sinne des Wortes zusammengeschlossen haben, und zwar als selbständige autonome Klöster, verdanken sie ihrer Konstitution: der Charta caritatis. Aber ihre Rolle als Ordenskonstitution hat die Charta caritatis gleich von Anfang an sehr verschieden gespielt. Und es ist gerade ein Ergebnis der neuesten Quellenforschung, Perspektiven der Entwicklung in die Ordensanfänge geöffnet zu haben. Diese Sicht auf die ganz frühe Entwicklung ermöglicht es uns, spätere Verhältnisse und die Spannungen innerhalb des Ordens zu erklären.

So kann man in der Formgebung der Charta caritatis und in ihrer Wirkung und Funktion auf die neugegründeten Klöster mehrere Etappen unterscheiden, von denen wir wenigstens die drei oder vier wichtigsten erwähnen möchten.

1. Eine vorzisterziensische Charta caritatis

Die Frage ist interessant, weil sie uns vielleicht etwas über den Urheber oder die Urheber des Textes verdeutlichen kann. Mit diesem Namen »vorzisterziensische Charta« bezeichne ich zwei Dokumente, die sich nicht auf Cîteaux, sondern auf das kurz zuvor gegründete Kloster Aulps (1097) beziehen. Das erste Dokument, die *Abbatiae Alpensis Creatio*²², ist von Abt Robert von Molesme ausgestellt. Unter den Zeugen findet man den Prior Alberich, und es wurde vom Sekretär, dem Mönch Stephan, geschrieben. In diesem Text werden die Beziehungen zwischen dem Mutterkloster Molesme und der Neugründung Aulps, u. a. in den folgenden Punkten festgelegt:

- a) Ein neuer Abt von Aulps muß immer von Molesme aus ernannt werden (Cluniazenser System).
- b) Der Abt von Molesme hat in Aulps das Recht auf alle Ehrerbietung (*reverentia*) und Gehorsam (Cluniazenser System).
- c) Nur der Abt von Molesme kann in Aulps als Schiedsrichter auftreten.
- d) Gegenseitig dürfen beide Klöster keinen Mönch aus dem anderen aufnehmen, ohne die Zustimmung des eigenen Abtes (Autonomie).
- e) Wenn die Brüder von Aulps der Regel des hl. Benedikt nicht mehr folgen, wird ihre Abtei zu einer *Cella degradati* (Cluniazenser System).

22 CARTULAIRE DE L'ABBAYE DE MOLESME, Bd. 2 (wie Anm. 5) 7–8. – LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 129–130.

Dieser Text ist noch stark von den cluniazensischen Verhältnissen inspiriert, und vielleicht deuten nur der Hinweis auf die Autonomie und die Betonung der Observanz der Regel des hl. Benedikt auf die spätere *Charta caritatis* hin.

Das Eigentümliche der *Charta caritatis* kommt stärker in einem zweiten Dokument zum Ausdruck, in der *Concordia Molismensis*²³ aus dem Jahre 1110. Auch dieser Text geht auf Robert von Molesme zurück, aber auf die Zeit, da er zum zweitenmal Abt von Molesme wurde (1101–1111). Keiner der zukünftigen Zisterzienser ist an der Herstellung dieses Textes beteiligt. Das Dokument entstand wahrscheinlich in dem Augenblick, als sich die Beziehungen zwischen Molesme und Aulps durch die Gründung von Balerne gründlich verändert hatten. Eine Situation, die sich zehn Jahre später bei den Zisterziensern wiederholen sollte.

In dieser *Concordia* findet man u. a. die folgenden Bestimmungen:

- a) Der Abt von Aulps hat in Balerne alle Rechte als Visitor.
- b) Der Abt von Balerne kann im Notfall zur Verantwortung nach Aulps gerufen werden.
- c) Die Äbte von Aulps und Balerne können immer an das Mutterkloster Molesme appellieren.
- d) Wenn notwendig kann Aulps seiner Tochtergründung Balerne mit Personal aushelfen, aber nur freiwillig. Man kann nicht über die Mönche eines anderen Klosters verfügen.
- e) Auf materiellem Gebiet sind die Klöster völlig autonom. Ein Kloster darf vom anderen nichts anfordern: »nulla exactio«.

Hier sind schon einige Elemente deutlich vorhanden, die später kennzeichnend sind für die *Charta caritatis* der Zisterzienser: Autonomie der Häuser, keine Rechte, Visitationsrecht, Appellationsmöglichkeit.

Mit diesem Text soll nur gesagt sein, daß im Konvent von Molesme und in den Tochtergründungen Aulps und Balerne der Gedanke an eine innerklösterliche Organisation überhaupt nicht fremd war. Es war eine Organisation, die die Autonomie der Klöster betonte. Das war der Unterschied zum System der Cluniazenser, vielleicht auch zu dem der italienischen benediktinischen Reformzentren. Das bedeutet, daß die Elemente der späteren Organisation der Zisterzienser zerstreut in anderen Klosterverbänden schon vorhanden waren.

2. Die *Charta caritatis primitiva*

Ein zweites wichtiges Moment in der Entstehungsgeschichte der *Charta caritatis* ist die Gründung der Abtei Pontigny im Bistum Auxerre im Jahre 1114, wo der Freund des hl. Bernhard, Hugo von Mâcon, der erste Abt war. Weil es die erste Gründung in einer Nachbardiözese war, mußte man sich die Genehmigung des Bischofs und seines Rates, der Kanoniker, einholen.

In diesem Zusammenhang wird von einem Dokument gesprochen, das die Beziehungen zwischen Pontigny und Cîteaux regelt und das sicher die *Charta caritatis* in ihrer ursprünglichen Fassung darstellt. »Cartam vero caritatis et unanimatis inter novum monasterium et abbatias ab eo propagatas compositam et corroboratam idem pontifex et canonicorum conventus ratam per omnia habuerunt«²⁴. Verzichtet damit der Bischof auf sein Visitationsrecht und auf jede Einmischung in die klösterlichen Angelegenheiten? Der Wortlaut dieses Textes scheint sich auch auf die Gründung von La Ferté im Jahre 1113 zu beziehen.

Leider ist der Text dieses Dokuments aus dem Jahre 1114, das wir die *Charta caritatis primitiva* nennen, nicht bekannt. Es handelt sich um einen geschriebenen Text, den man bei

23 CARTULAIRE DE L'ABBAYE DE MOLESME, Bd. 2 (wie Anm. 5) 150–151. – LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 130–131.

24 J. B. MAHN, L'ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XII^e siècle (1098–1265), Paris 1945, 64–65, Anm. 2.

jeder Neugründung dem Diözesanbischof vorlegen konnte, damit er die Selbständigkeit jedes Klosters und dessen Verhältnis zu Cîteaux anerkenne und auf eigene Rechte Verzicht leiste. Die objektive Norm des monastischen Lebens findet jede Neugründung in ihrer Verbundenheit mit dem Stammkloster Cîteaux.

Eine Frage bleibt offen: Wer hat diesen Text zusammengestellt? Stephan Harding, die Mönche von Cîteaux oder der Abt und die Mönche von Pontigny? Sie alle kannten aus eigener Erfahrung die Lebensweise des Mutterklosters und sie wollten in der neuen Niederlassung die Regelinterpretation der Zisterzienser weiterführen.

Über die Beziehungen von Cîteaux zu La Ferté, das ein Jahr früher gegründet wurde, liegen keine Quellen vor, außer einer möglichen Anspielung im oben zitierten Text. Vielleicht hängt das mit der Tatsache zusammen, daß durch den Eintritt Bernhards und seiner Gefährten diese Gründung ziemlich schnell vonstatten gehen mußte, weshalb man wenig formelle Vorbereitungen treffen konnte.

Durch den ständigen Zulauf von Kandidaten und durch den Zwang zu neuen Gründungen ergaben sich sofort zwei Probleme: Wie konnte die einheitliche Regelobservanz gesichert werden und wie würden sich die Abteien untereinander und zu Cîteaux in der Zukunft verhalten? Als Clairvaux im Sommer von 1115 und kurz danach im Herbst desselben Jahres Morimond gegründet waren, gab es schon vier Abteien in zwei Jahren. Es versteht sich, daß für Cîteaux eine Pause eintreten mußte, und zwar eine Pause von drei Jahren. Die Neugründungen mußten materiell, wirtschaftlich und geistlich eine Stabilität erhalten. Wir wissen aus der Lebensgeschichte des hl. Bernhard, daß die Anfänge von Clairvaux nicht problemlos waren, und daß der Abt von Morimond, Arnold von Köln, das Eremitenideal nicht ganz aufgegeben hatte. Dann folgte 1118 eine zweite Gründungswelle, aber diesmal nicht von Cîteaux aus, sondern von den Tochterklöstern: Pontigny gründete 1118 Bourras und affilierte 1119 die kleine Kongregation von Cadouin in Südfrankreich. Clairvaux gründete 1118 Trois-Fontaines und im folgenden Jahr Fontenay in der Nähe von Montbard. Bernhards Neffe Godfried wurde der erste Abt. Morimond gründete Preuilly 1118, La Cour-Dieu und Bonnevaux im Jahre 1119. Diese Klöster waren schon weit nach dem Süden, in die Diözese von Vienne, verlagert²⁵.

3. Die *Charta caritatis prior*

Die Gründungen der Tochterklöster sind vielleicht die Ursache gewesen, daß im Jahre 1119 ein Text der *Charta caritatis* durch eine Bulle des Papstes Kalixt II. approbiert wurde. In der Bulle »Ad hoc in Apostolicae sedis regimen«²⁶ sagt der Papst, daß die Äbte und Brüder der Klöster zusammen mit den Bischöfen der Diözesen, worin die Klöster liegen, einige Kapitel (*capitula*) über die Regelobservanz festgestellt haben. Der Papst approbierte diese Beschlüsse (*capitula*) und die Konstitution, in der wir die *Charta caritatis* (*constitutio*) zu sehen haben.

Dieser Text war vor 50 Jahren noch unbekannt. Heute wird allgemein angenommen, daß der von J. Turk im Jahre 1940 entdeckte Text mit dem von Papst Kalixt II. approbierten identisch ist und nicht, wie man früher meinte, der spätere Text der *Charta caritatis*. Vielleicht ist diese Entdeckung der *Charta caritatis prior* das wichtigste Ereignis in der Ordensgeschichtsschreibung. Sie war Anstoß, daß kurz darauf andere Handschriften dieser älteren Fassung entdeckt wurden. Plötzlich stand man vor der Aufgabe, nicht nur den älteren Text mit dem jüngeren zu vergleichen, sondern auch die verschiedenen Stufen der Ordensentwicklung aufs neue zu untersuchen.

25 ORIGINUM CISTERCIENSIIUM, Bd. 1 (wie Anm. 13) 3–8. – MAHN (wie Anm. 24) 60–70.

26 LES PLUS ANCIENS TEXTES (wie Anm. 4) 103–106. – QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES ZISTERZIENSERORDENS, Heft 1 (wie Anm. 4) 34–36 (lateinischer Text. – 37–39 (deutscher Text mit Kommentar).

4. *Charta caritatis posterior*

Dem älteren Text der *Charta caritatis* steht eine jüngere Fassung gegenüber, die bis vor ungefähr 50 Jahren als einzige betrachtet wurde und die in der langen Ordensgeschichte auch als einzige benutzt wurde²⁷. Dieser Text, die *Charta caritatis posterior*, hat vor 1152 ihre endgültige Form erhalten und wurde im gleichen Jahr durch die Bulla »Sacrosancta«²⁸ von Papst Eugen III. approbiert. Dieser Text kam zustande, als der Orden schon mehr als hundert Klöster in allen Ländern zählte. Später (etwa 1165–1190) wurde er aufgenommen im Manuscrit-Type von Dijon (ms 114)²⁹, eine Musterhandschrift von liturgischen und juridischen Texten, das dem ganzen Orden als Vorlage für Kopien dienen sollte. Das erklärt auch, daß so wenig Handschriften von liturgischen und juridischen Inhalts aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhalten sind. Da nur diese letzte Redaktion der *Charta caritatis* bekannt war, hat immer ein statisches Bild der Ordensgründung die Tradition beherrscht, doch in Wirklichkeit waren die ersten Jahrzehnte des Ordens voller Bewegungen, Änderungen und Anpassungen, die durch den Druck des sich schnell ausbreitenden Ordens erzeugt wurden.

Chronologisch gibt es zwischen diesen beiden Fassungen der *Charta caritatis* noch einen dritten Text, die *Summa chartae caritatis*, entstanden um 1123, die zwar als Text interessant ist, aber innerhalb des Ordens keine Rolle gespielt hat. Dagegen ist dieser Text von den Prämonstratensern und anderen Regularkanonikern als Grundlage der Gesetzgebung und Organisation³⁰ übernommen worden.

V. *Ein Vergleich der Charta caritatis I und II*

Die Entwicklung in der Organisation des neuen Ordens kann man aus den Unterschieden zwischen den beiden *Chartae* ablesen.

Die erste *Charta caritatis* wurde zu einem Zeitpunkt aufgestellt oder mindestens approbiert, als die neue Regelobservanz der Zisterzienser nur noch in zwölf Klöstern (11 ohne Cadouin) befolgt wurde. War diese Ausbreitung vielleicht als eine Folge der Regel des hl. Benedikt auch als Endpunkt gedacht? Jedenfalls bezieht sich die erste *Charta caritatis* auf eine kleine Gruppe von Klöstern, die nicht zu weit vom Hauptkloster Cîteaux entfernt waren, damit dessen Abt direkt ein großes Maß an Aufsicht über diese Klöster beibehalten konnte. Der Abt von Cîteaux – eventuell mit seinen Mitbrüdern – ist der Gesetzgeber, wodurch die neue Organisation sehr zentralistisch gedacht ist, so daß die *Charta* mehr als ein Gesetz, denn als eine Übereinkunft zwischen den Klöstern aufgefaßt werden kann. In der zweiten *Charta caritatis* tritt jedenfalls die Position des Klosters Cîteaux gegenüber der Autorität des Generalkapitels zurück, wobei einerseits eine identische Regelobservanz und andererseits die Autonomie der Klöster gesichert wird.

Etwas schematisch sieht der Vergleich der *Charta caritatis prior* und *posterior* so aus:
Gemeinschaftliche Elemente:

1. Filiation von Mutter- und Tochterabteien: Die autonomen Abteien sind nur durch die *caritas* miteinander verbunden, nicht durch irgendeine *exactio temporalis*.

27 NOMASTICON CISTERCIENSE, hrsg. von SÉJALON, Solesmes 1982, 66–73. – *Charta caritatis prior* (wie Anm. 15) 57–61. – *Les plus anciens textes* (wie Anm. 4) 134–142.

28 NOMASTICON CISTERCIENSE (wie Anm. 27) 74–78 und 79–81: die Approbation der Päpste Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV. und Alexander III.

29 PH. GUIGNARD, *Les monuments primitifs de la Règle cistercienne*, publiés d'après les manuscrits de l'abbaye Cîteaux, Dijon 1878.

30 *LES PLUS ANCIENS TEXTES* (wie Anm. 4) 117–120.

2. Einheit oder Observanz: In allen Abteien wird die Regel des hl. Benedikt auf die gleiche Weise verstanden und interpretiert.
3. Damit Einheit und Gleichförmigkeit gesichert werden, hat das Mutterkloster das Aufsichtsrecht über das Tochterkloster. Dieses Recht wird durch die jährliche Visitation ausgeübt.
4. Wenn notwendig, kann das Tochterhaus an das Mutterhaus appellieren.
5. Einmal im Jahre treten die Äbte der Klöster in Cîteaux zum Generalkapitel zusammen, »um dort miteinander über das Heil ihrer Seele und die Förderung der Liebe zu sprechen«.
6. Die Schlußkapitel enthalten Bestimmungen über Abtswahl, usw.

Wesentliche Unterschiede zwischen CCI und CCII:

1. Nach CCI besteht das Generalkapitel nur aus den Äbten, die von Cîteaux ausgegangen sind, mit starker Betonung der Rechte des Abtes von Cîteaux. Nach CC II sollen alle Äbte, auch die der anderen Filiationen, zum Generalkapitel kommen.
2. Nach CCI wird der Abt eines Klosters durch seine Mönche und dem Abt des Mutterklosters gewählt. Nach CC II sollen sich auch andere Äbte der Tochterklöster an der Wahl beteiligen.
3. Bei Sedisvakanz von Cîteaux wird die Abtei vom Abt von La Ferté verwaltet, so in CCI. Nach CC II sind es die vier Primaräbte, die Cîteaux verwalten.
4. In CC II ist jede Appellation an einen Diözesanbischof untersagt.

Wichtige Ergänzungen der CC II zum Fundamentalrecht des Ordens.

- Cap. 9: Cîteaux soll jedes Jahr durch die vier Primaräbte visitiert werden.
 Cap. 15: In Streitigkeiten zwischen den Äbten ist das Generalkapitel die höchste Instanz zur Entscheidung.
 Cap. 16: Eine letzte Appellation an den Abt von Cîteaux bleibt immer möglich.
 Cap. 23: Es folgen neue Bestimmungen für die Resignation eines Abtes.
 Morimond erscheint als vierte Primarabtei.

Eine erste Schlußfolgerung aus dieser Textentwicklung der *Charta caritatis* ist, daß der Orden nur langsam, in einer Zeitspanne von etwa fünfzig Jahren, seine endgültige Organisationsform erhalten hat. Wenn am Anfang der Abt von Cîteaux mit seinem Konvent die einzige und höchste Autorität im Orden war, so wurde in der weiteren Entwicklung diese Autorität von Cîteaux dem Generalkapitel oder den Primaräbten übertragen. Die Rolle und die Macht des Abtes von Cîteaux waren beschränkt und nicht deutlich getrennt von und gegenüber der kollegialen Autorität des Generalkapitels und der Primaräbte.

Wenn in den folgenden Jahrhunderten im höchsten Ordensgremium immer wieder Gegensätze und Streitigkeiten auftauchten, war dafür eine unterschiedliche Auffassung und Interpretation der *Charta caritatis* in Cîteaux und in den anderen Abteien verantwortlich.

VI. Die Charta caritatis im Verlauf der Ordensgeschichte

Ohne Zweifel hat die *Charta caritatis* hinsichtlich der Organisation und Struktur das Bild des Ordens von Anfang an bestimmt. Belegt wird dies durch die Beziehungen der Klöster untereinander, durch Visitationen und durch die Beschlüsse der Generalkapitel. Auf diese Weise konnte Jahrhunderte lang die Regelobservanz getreu gehalten und die Einheit des Ordens aufrechterhalten werden. So betrachtet hat die *Charta caritatis* ihren eigenen Platz in der Entwicklung der Ordensspiritualität.

Doch bleibt die Frage, wie oder ob die *Charta caritatis* als inspirierender Text in der Ordensgeschichte anwesend ist. Sie übte ihre Kraft aus, solange die Strukturen erhalten blieben und keine tiefgreifenden Änderungen in diesen Strukturen vorgenommen wurden.

Während des ersten Jahrhunderts bis 1265 und in den frühesten Formen des Ordensrechtes wurde überall die *Charta caritatis* als Grundlage des Ordens angenommen. So findet man in den

Statuten des Generalkapitels Vorschriften, daß die Charta caritatis zum Beginn eines Generalkapitels vorgelesen werden muß, daß man keine Privilegien gegen das Grundgesetz des Ordens erbitten darf, daß kein Kloster irgendwelche Rechte auf Personen oder Sachen eines anderen Klosters hat³¹.

Ein tiefer Eingriff in die Interpretation der Charta caritatis war die Bulle »Parvus fons«³² von Papst Klemens IV. im Jahre 1265. Um den andauernden Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Cîteaux bzw. dem Abt von Cîteaux und den vier Primaräbten, speziell Clairvaux, ein Ende zu setzen, wurden einige wichtige Änderungen in der Charta caritatis vorgenommen:

1. Bei einer Sedisvakanz verwalten die Mönche des Konventes – und nicht mehr der Abt des Mutterklosters – ihre Abtei, und sie allein wählen ihren Abt. Der Abt des Mutterhauses darf nur als Zeuge anwesend sein.
2. Der durch seine Mönche gewählte Abt von Cîteaux braucht keine Konfirmation in seinem Amt, auch nicht von den Primaräbten.
3. Kein Abt oder Visitor kann einen Abt absetzen ohne eine richtige Untersuchung und ohne Genehmigung des Generalkapitels.
4. In Bezug auf den Abt von Cîteaux werden eigene Bestimmungen getroffen, sowohl für die Visitation als auch für eine Amtsenthebung.

In der Bulle Parvus fons wurde die Macht des Abtes des Mutterklosters (*pater immediatus*) zugunsten des Konventes des Tochterklosters beschränkt und gleichzeitig die Macht des Generalkapitels ausgedehnt. In dieser neuen Gesetzgebung spiegeln sich die Streitigkeiten zwischen Cîteaux und Clairvaux wieder. Diese Gesetzgebung war ein Einbruch in die ursprüngliche Charta caritatis. Diese blieb auch in geänderter Form oder besser in dieser veränderten Interpretation das Grundgesetz des Ordens in den kommenden Jahrhunderten. In der späteren Gesetzgebung des Ordens findet man ab und zu Hinweise auf die Charta caritatis und die Clementina als authentische Quellen des Ordensrechts.

So wurde die Charta caritatis auf den Generalkapiteln folgendermaßen bezeichnet: *fundamentum nostri ordinis* (1282,5), *originale documentum novi ordinis cisterciensis* (1318,12), *primordiale totius ordinis fundamentum* (1504, 14), *primarium ordinis statutum* (1683,1)³³.

Wenn man aber weiter versucht, die Spuren der Charta in der späteren Gesetzgebung zu verfolgen, dann ist man eher enttäuscht, daß sie so wenig zitiert wird. Noch weniger spielt sie eine Rolle in der Gründung der Kongregationen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Dagegen taucht die Charta caritatis wieder auf in der Polemik zwischen dem Abt von Cîteaux und den Primaräbten im 17. und im 18. Jahrhundert. Dies war eine Polemik über die Interpretation der Charta. Damals wurde sie nicht als Mittel zur Einheit, sondern als Argument für Machtansprüche beider Parteien, besonders der *Observantia stricta* angesehen. Die Auseinandersetzung ging um die alte Frage: Ist die Charta caritatis ein Gesetz oder ist sie ein Vertrag³⁴?

Im 19. Jahrhundert gab es eine richtige Renaissance der Charta caritatis, und zwar in der französischen Kongregation von La Trappe, speziell durch die persönliche Überzeugung und Aktivitäten der Äbte Joseph Hercelin (1833–1855) und Timothée Gruyer (1855–1880)³⁵. Als im Jahre 1892 die Kongregationen von La Trappe, Sept-Fons und Westmalle einen autonomen

31 Eine ausführliche Arbeit über die Rezeption der CHARTA CARITATIS im Zisterzienserorden ist vom Verf. in Vorbereitung und wird voraussichtlich 1985 veröffentlicht.

32 NOMASTICON CISTERCIENSE (wie Anm. 27 367–376. – MAHN (wie Anm. 24) 229–238.

33 STATUTA CAPITULORUM GENERALIUM (wie Anm. 14), ad annum 1282,5.–1318,12. – 1504,14.–1683,1.

34 Vgl. J. MESCHET, La manière de tenir le Chapitre général de l'ordre de Cîteaux, Paris 1683.

35 Actes des Chapitres généraux des Congrégations Trappistes 1835–1891, hrsg. von V. HERMANS, Rom 1975 (zuvor erschienen in: ASOC 27–30, 1971–1974). – Vgl. Index, S. 606.

Orden bildeten, wurde die Charta caritatis posterior in ihrer ursprünglichen Interpretation aus der Zeit vor 1265 – also mit Ausschluß der Clementina – als juristische Grundlage für die Struktur des Ordens angenommen³⁶. So hat sie aufs neue ihre einigende und organisierende Rolle erfüllt – von 1892 an bis in die neueste Gesetzgebung des Jahres 1984³⁷.

Schlußwort

Die Geschichte der Charta caritatis – in den Anfängen des Ordens und in ihrer weiteren Entwicklung durch die Jahrhunderte – ist aufschlußreich für die Frage, welche die Ordensgeschichte oder unsere Betrachtungen über die Ordensgeschichte beherrscht: das Verhältnis zwischen Geist und Struktur.

Der Geist der Gründer schuf sich in der Charta caritatis eine dem Orden entsprechende Struktur, die Träger des Geistes wurde, und solange diese gegenseitige Inspiration wirksam und aktiv war, war die Einheit des Ordens gesichert und damit ihre Stärke und Bedeutung. Aber die Ordensgeschichte bestätigt auch, daß diese Verbindung von Geist und Struktur der menschlichen Schwäche unterworfen und dadurch anfällig ist. In diesem Augenblick folgt eine innere Erneuerung des Ordens, nur aus einer inneren persönlichen Erneuerung des Geistes und nicht aus den Strukturen. Vielleicht kann eine solche Erneuerung doch wieder durch einen Text wie die Charta caritatis bestätigt und für einige Zeit gesichert werden.

36 Constitutiones Ordinis Cisterciensium Strictioris Observantiae, Westmalle 1925.

37 Constitutiones et Statuta Ordinis Cisterciensis a 66° Capitulo generali Ordinis parata, Holyoke 1984: z. B. Constitutio 4, 2: Suprema Auctoritas Ordinis ad mentem Cartae caritatis a superioribus collegialiter exercetur. Wohl nach dem textus receptus der Carta caritatis posterior!